

# UNFAIRE UMVERTEILUNG DER STOMKOSTEN ZULASTEN PRIVA- TER VERBRAUCHER STOPPEN

Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbands  
(vzbv) zur Studie „Optionen zur Weiterentwicklung der  
Netzentgeltsystematik“ im Auftrag des Bundesministeriums  
für Wirtschaft und Energie

12. Oktober 2018

## **Impressum**

*Verbraucherzentrale  
Bundesverband e.V.*

*Team  
Energie und Bauen*

*Markgrafenstraße 66  
10969 Berlin*

*energie@vzbv.de*

# INHALT

<b>I. ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>3</b>
<b>II. EINLEITUNG</b>	<b>4</b>
<b>III. ZU DEN FORDRUNGEN IM EINZELNEN</b>	<b>4</b>
1. Dem Grundpreisanstieg am Netzentgelt und zusätzlichen Anschlusskosten zulasten von privaten Verbrauchern entgegenwirken.....	4
2. Den Grundpreisanstieg regulatorisch begrenzen .....	6
3. Den Stromnetzausbau so kosteneffizient wie möglich gestalten .....	6
4. Privilegien für Industrie und Netzbetreiber abschaffen .....	7

# I. ZUSAMMENFASSUNG

Die Mehrheit der privaten Verbraucherinnen und Verbraucher<sup>1</sup> fordert eine gerechte Finanzierung der Energiewende aus Steuermitteln, bei der sich alle Verbrauchergruppen nach ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit beteiligen. Bedauerlicherweise sieht die Realität anders aus. Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv) sieht die Energiewende als eine Gemeinschaftsaufgabe an. Dazu gehört auch, dass die Finanzierung der Netzkosten gerechter verteilt wird und dadurch private Verbraucher beim Netzentgelt entlastet werden.

Die Neuordnung der Netzentgeltsystematik steht im Wesentlichen vor zwei Herausforderungen. Zum einen muss sie die Kosten des Netzbetriebs so effizient wie möglich und möglichst gerecht auf die unterschiedlichen Netznutzer verteilen. Zum anderen muss sie Anreize zu einer systemdienlichen Netznutzung setzen. Die derzeitige Netzentgeltsystematik mit einer im Haushaltskundenbereich überwiegend Arbeitspreisbezogenen Verrechnung der Netzkosten hat sich aus Sicht des vzbv bewährt und sollte beibehalten werden.

Der vzbv begrüßt, dass mit der Studie eine Diskussionsgrundlage für die Reform der Netzentgeltsystematik geschaffen wurde, wie es die Bundesregierung im Koalitionsvertrag vom 14. März 2018 vereinbart hat. Der vzbv forderte bereits in seiner Stellungnahme zum Impulspapier „Strom“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) aus dem Jahr 2016 eine wissenschaftliche Untersuchung und Reformvorschläge der Netzentgeltsystematik, dessen Ergebnisse veröffentlicht werden sollten.<sup>2</sup> Der vzbv warnt aber eindringlich davor, dass eine zukünftige Änderung der Netzentgeltstruktur nicht erneut einseitig zulasten der privaten Verbraucher gehen darf.

Der problematischste Punkt des Gutachtens aus Sicht des vzbv ist, dass die Kosten des physischen Stromanschlusses den privaten Verbrauchern stärker als bisher zugeordnet und damit als neues, fixes, anschlussbezogenes Entgelt in Form eines Grundpreises abgebildet werden sollen. Das hat für die privaten Verbraucher, insbesondere für Geringverbraucher, deutlich erhöhte Kosten zur Folge. Denn die Netzpolitik der Netzbetreiber zeigt bereits heute, dass Geringverbraucher und damit einkommensschwache, private Haushalte, die höchsten durchschnittlichen Netzentgelte bezahlen.

In den vergangenen Jahren wurden bereits immer wieder Kostenbestandteile am Netzentgelt einseitig zulasten der privaten Verbraucher umgeschichtet und erhöht. Der vzbv fordert, dass private Verbraucher bei den Netzkosten endlich entlastet werden.

## Der vzbv fordert

- zusätzliche Anschlusskosten zulasten von privaten Verbrauchern vermeiden;
- den Grundpreisanstieg am Netzentgelt zu stoppen und den Grundpreis im Rahmen der Reform der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) entsprechend neu zu definieren;
- den Stromnetzausbau so kosteneffizient wie möglich zu gestalten;
- die Finanzierung der Netzkosten fair zu verteilen.

---

<sup>1</sup> Die gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche und männliche Personen. Wir bitten um Verständnis für den weitgehenden Verzicht auf Doppelbezeichnungen zugunsten einer besseren Lesbarkeit des Textes.

<sup>2</sup> Vgl. vzbv: Der Energiemarkt 2.0 aus Verbrauchersicht. Stellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbands zum Impulspapier „Strom 2030“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, 28.10.2016.

## II. EINLEITUNG

Der vzbv begrüßt die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen der Studie „Optionen zur Weiterentwicklung der Netzentgeltsystematik für eine sichere, umweltgerechte und kosteneffiziente Energiewende“ der Auftragnehmer Consentec und des Fraunhofer ISI im Auftrag des BMWi.

Der Strompreis für die privaten Verbraucher hat sich seit dem Jahr 2000 mehr als verdoppelt. Insbesondere das Netzentgelt bildet mit inzwischen durchschnittlich 25 Prozent den größten Kostenbestandteil am Strompreis, noch vor der Erneuerbaren-Energien-Umlage (EEG) – Tendenz weiter steigend. Immer wieder wurden in der Vergangenheit Kostenbestandteile am Netzentgelt einseitig zulasten der privaten Verbraucher umgeschichtet und erhöht. Dazu gehören der starke Grundpreisanstieg, der Anstieg der Industrieausnahmen am Netzentgelt, die ungenügende Senkung der Eigenkapitalzinsen für Netzbetreiber, die unzureichende Rückführung der vermiedenen Netzentgelte und die Einführung der Offshore-Netzumlage. Um diesem Kostenanstieg entgegen zu wirken, setzt sich der vzbv für die Senkung einzelner Komponenten der Netzentgelte ein.

Hinzu kommt die Intransparenz bei der Berechnung der Zusammensetzung und der Höhe der Netzentgelte. Stromnetze sind natürliche Monopole, daher müssen Preisinformationen vollständig offen gelegt werden. Denn im Gegensatz zur EEG-Umlage, deren Berechnung transparent von den Übertragungsnetzbetreibern veröffentlicht wird, bleibt die Regulierung der Netzentgelte am Strompreis eine Blackbox für die Verbraucher.

## III. ZU DEN FORDRUNGEN IM EINZELNEN

### 1. DEM GRUNDPREISANSTIEG AM NETZENTGELT UND ZUSÄTZLICHEN ANSCHLUSSKOSTEN ZULASTEN VON PRIVATEN VERBRAUCHERN ENTGEGENWIRKEN

Der vzbv beobachtet seit mehreren Jahren den Anstieg des Grundpreises am Netzentgelt für Strom bei den Verteilnetzbetreibern. Der durchschnittliche Grundpreis für private Haushalte ist in den vergangenen fünf Jahren um 63 Prozent gestiegen.<sup>3</sup> Der Grund: Die Verteilnetzbetreiber schieben die Netzentgelte um. Die größten Verlierer dieses Trends sind Geringverbraucher und einkommensschwache Haushalte, aber auch insgesamt werden die privaten Haushalte stärker belastet.

Die Höhe der durchschnittlichen Netzentgelte variiert sehr stark, sowohl innerhalb der Gruppe der privaten Verbraucher, als auch im Vergleich zu anderen Letztverbrauchern. Private Haushalte mit einem Jahresstromverbrauch von <1.000 kWh werden derzeit mit einem doppelt so hohen Netzentgelt (durchschnittlich 14,18 Ct/kWh) belastet wie große Privathaushalte mit einem Jahresstromverbrauch von 5.000 bis 10.000 kWh bei einem durchschnittlichen Netzentgelt von 6,79 Ct/kWh. Gewerbekunden mit einem wesentlich höheren Jahresstromverbrauch zahlen im Durchschnitt bis zu zwei Drittel weniger (4,18 Ct/kWh). Großverbraucher und Industrie zahlen sogar sechsmal weniger Netzentgelte

---

<sup>3</sup> Vgl. Datensatz von Verivox, 26.04.2018; vzbv: Grundpreisanstieg am Netzentgelt stoppen. Private Verbraucher beim Netzentgelt für Strom entlasten, Positionspapier, 29.06.2018.

in Höhe von nur 2,23 Ct / kWh.<sup>4</sup> Die bisherigen durchschnittlichen Grundpreissteigerungen zwischen 2013 und 2018 verursachten ca. eine Milliarde Euro Mehrbelastung für Privathaushalte in Deutschland. Private Verbraucher sind bereits jetzt überproportional mit Umlagen, Abgaben und Steuern (ca. 54 Prozent) auf den Strompreis belastet.

Die Ergebnisse der Studie unterstützen die Forderung des vzbv, wonach private Verbraucher am Strompreis und am Netzentgelt entlastet werden sollen. Die Studie kommt zum Schluss, dass eine übermäßig starke Belastung des Energieträgers Strom inklusive der Netzentgelte als Hindernis für den weiteren Umbau des Energieversorgungssystems und für die Sektorkopplung gesehen wird.<sup>5</sup>

Der vzbv sieht es äußerst kritisch, dass die Studie eine Absenkung der arbeits- und leistungsbezogenen Entgeltkomponenten und gleichzeitig die Einführung anschlussbezogener Entgeltkomponenten und damit den weiteren Anstieg des Grundpreises vorschlägt. Damit kämen zusätzliche und deutliche Kostensteigerungen auf die privaten Verbraucher zu, weil diese zusätzlich zum Netzentgelt ein weiteres, fixes Entgelt pro Netzanschluss bezahlen sollen. Dies gilt insbesondere für Haushalte, die sich nicht zu einem Gemeinschaftsanschluss zusammenlegen lassen.

Zu Recht räumt die Studie ein, dass die Einführung eines anschlussbezogenen Entgeltes zum Beispiel in Form eines Grundpreises erhebliche Verteilungswirkungen auslösen kann. Während der Grundpreis verbrauchsunabhängig und damit fix ist, wird der Arbeitspreis pro verbrauchter kWh berechnet. Ein steigender Grundpreis ohne Kompensation beim Arbeitspreis führt auch absolut zu steigenden Netzentgelten und Strompreisen, insbesondere bei privaten Verbrauchern mit niedrigem Stromverbrauch. Aus Sicht des vzbv sollte sich das Netzentgelt dagegen weit überwiegend auf den Arbeitspreis als leistungsabhängige und flexible Preiskomponente stützen. Damit könnte eine faire Kostenverteilung bei den Netz- und Stromkosten vor allem für Geringverbraucher und einkommensschwache Haushalte erreicht werden.

Aus energiewirtschaftlicher Sicht ist eine Verstärkung des Grundpreises und die Einführung eines zusätzlichen anschlussbezogenen Entgelts am Netzentgelt nicht anreizkompatibel und widerspricht auch dem energiepolitischen Zieldreieck nach § 1 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), wonach eine „möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Energieversorgung“ zu erfolgen hat. Für den vzbv ist dieser Vorschlag daher nicht akzeptabel, da der Konzeptvorschlag einen weiteren deutlichen Anstieg der Grundpreise für die privaten Verbraucher bedeuten würde.

## VZBV-POSITION

Der vzbv lehnt die Einführung von zusätzlichen anschlussbezogenen Entgelten entschieden ab. Diese würden den Trend der Umverteilung der Netzentgelte über erhöhte Grundpreise und preiswertere Arbeitspreise zulasten der Geringverbraucher und zugunsten der Vielverbraucher weiter verschärfen. Dieser Ansatz ist auch für die Umsetzung der Energieeffizienz kontraproduktiv und könnte zu einem zusätzlichen Netzausbau mit noch höheren Kosten führen. Der vzbv fordert im Gegenteil, den Grundpreisanstieg am Netzentgelt zu stoppen und zu reduzieren.

<sup>4</sup> Vgl. Bundesnetzagentur: Monitoringbericht 2017, 2017.

<sup>5</sup> Vgl. Consentec et al.: Optionen zur Weiterentwicklung der Netzentgeltsystematik für eine sichere, umweltgerechte und kosteneffiziente Energiewende. Schlussbericht, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, 11.06.2018.

## 2. DEN GRUNDPREISANSTIEG REGULATORISCH BEGRENZEN

Die Verteilung der Kosten auf die verschiedenen Letztverbrauchergruppen am Stromverbrauch in Deutschland ist in der StromNEV geregelt. Demnach sollen Grundpreis und Arbeitspreis „in einem angemessenen Verhältnis“ zueinander stehen. Der starke Anstieg der Grundpreise am Netzentgelt bei annähernd gleichem Arbeitspreis führt diese Regelung in der StromNEV ad absurdum. Eine Spanne von maximal null Euro bis 103 Euro Grundpreis pro Monat für das Jahr 2018 kann aus Sicht des vzbv nicht als „angemessen“ gelten, wenn im Vergleich dazu fünf Jahre zuvor die Spanne von Grundpreisen nur zwischen null Euro und 73 Euro lag. Die in der Studie beabsichtigte weitere Absenkung des Arbeitspreises und die Einführung anschlussbezogener Entgelte gehen mit einer weiteren Erhöhung des Grundpreises am Netzentgelt einher, sodass private Verbraucher mit höheren Kosten belastet würden.

Daher muss entsprechend der Satz „Soweit zusätzlich ein monatlicher Grundpreis in Euro pro Monat festgelegt wird, haben Grundpreis und Arbeitspreis in einem angemessenen Verhältnis zueinander zu stehen.“ in § 17 Abs. 6 StromNEV erstens eindeutig definiert und zweitens so definiert werden, dass der Grundpreis nicht bei gleichzeitigem unverändertem oder sinkendem Arbeitspreis einseitig erhöht werden darf.

### VZBV-POSITION

Der vzbv fordert die Bundesregierung auf, einer weiteren Erhöhung des Grundpreisanteils zulasten der privaten Verbraucher konsequent entgegenzuwirken und diese Erhöhung zurückzuführen. Es braucht eine eindeutige Definition des „angemessenen Verhältnisses“ von Grundpreis und Arbeitspreis in § 17 Absatz 6 StromNEV. Dabei darf der Grundpreis nicht bei gleichzeitig unveränderten oder sinkenden Arbeitspreis erhöht werden. Darüber hinaus fordert der vzbv regulatorische Vorgaben in der StromNEV einzuführen, die die Grundpreise maximal auf die Kosten des Messstellenwesens begrenzen.

## 3. DEN STROMNETZAUSBAU SO KOSTENEFFIZIENT WIE MÖGLICH GESTALTEN

Der vzbv sieht es kritisch, dass bei der Berechnung der Netzkosten in der Studie sowohl das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ausbauziel von 65 Prozent erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 als auch Angaben zur Belastung der Stromnetze aufgrund von Elektromobilität nicht berücksichtigt wurden. Die mögliche Entlastung durch die Abschaffung der gesamten vermiedenen Netzentgelte wurde ebenso wenig berücksichtigt. Aus Sicht des vzbv haben Annahmen zum Netzausbau und zum Ausbau erneuerbarer Energien entscheidenden Einfluss auf die Höhe der Netzkosten und der Netzentgelte für die privaten Verbraucher. Stromnetze gelten als vergleichsweise kostengünstige Option, um die fluktuierende Einspeisung aus Wind- und Solarenergie zu den Endverbrauchern zu transportieren. Dafür müssen die Stromnetze auf Übertragungs- und Verteilnetzebene aus- und umgebaut werden, und die Netzentgelte werden voraussichtlich weiter steigen.

Mit Blick auf die Ergebnisse der Studie werden die hohen Netzausbaukosten bis zum Jahr 2030 in Höhe von ca. 30 Milliarden Euro deutlich. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) schätzt die Ausbaukosten des Stromnetzes allein im Übertragungsnetzbereich in Deutschland auf ca. 31 - 34 Mrd. Euro bis 2030. Dies würde bis 2030 zusätzlich etwa 2 Cent pro kWh Netzentgelt ausmachen. Der vzbv sieht dabei mit Sorge, dass der

erforderliche Netzausbau auf Verteil- und Übertragungsnetzebene den weiteren Anstieg der Netzentgelte für private Verbraucher antreiben wird. Denn zwar sind die Netzbetreiber zum Netzausbau verpflichtet, doch die Kosten werden auf alle Nutzer – egal ob Erzeuger oder Verbraucher – gemeinsam umgelegt. Da private Verbraucher schon jetzt das volle und höchste Netzentgelt über alle Letztverbrauchergruppen zahlen, ist zu befürchten, dass vor allem die privaten Haushalte Zahlmeister des Netzausbaus werden.

Der vzbv unterstützt den Stromnetzausbau, fordert aber beim Ausbau der Netzkapazitäten die Netzoptimierung und Netzverstärkung vor einem weiteren Netzausbau (NOVA-Prinzip) zu verstärken, um unnötige Netzausbaukosten zu vermeiden. Die Stromnetze sind nur zu Spitzenzeiten ausgelastet.<sup>6</sup> Jüngste Entwicklungen, wie z.B. die Erprobung von Supraleitern, mit dessen Hilfe sich hohe Strommengen nahezu ohne Übertragungsverluste über große Strecken transportieren lassen, sind ein Beispiel für das große Potenzial zur Verbesserung der Kosteneffizienz der Stromleitungen.

Alternativen in Form von netzstabilisierenden Maßnahmen, wie etwa der verstärkte Einsatz von Redispatch, Einspeisemanagementmaßnahmen oder die Abregelung erneuerbarer Energien, kommen die privaten Verbraucher im Vergleich zum Stromnetzausbau deutlich teurer zu stehen. Dies zeigen aktuelle Zahlen der BNetzA, die sich auch in der Studie wiederfinden. Im Jahr 2017 verursachte der Redispatchbedarf aufgrund des mangelnden Netzausbaus ca. 380 Millionen Euro Kosten, die des Einspeisemanagements sogar ca. 626 Mio. Euro. Die Kosten für Redispatch, Einspeisemanagement und Netzausbau werden dabei hauptsächlich von den privaten Verbrauchern über die Netzentgelte getragen. Aus dem Grund ist es für den vzbv nicht nachvollziehbar, dass der Netzausbaubedarf, das Einspeisemanagement und Zahlen zu den vermiedenen Netzentgelten nicht Bestandteil der Studie sind. Ein kosteneffizienter Stromnetzausbau ermöglicht deutlich günstigere Flexibilität als teure Dienstleistungen für Netzsicherheit und Systemstabilität.

### VZBV-POSITION

Der vzbv fordert, den Netzausbau so kosteneffizient wie möglich zu planen, um Netzkosten auf das notwendige Maß zu begrenzen und Netzentgelte für private Verbraucher zu senken. Dabei muss das NOVA-Prinzip deutlich stärker berücksichtigt werden.

## 4. PRIVILEGIEN FÜR INDUSTRIE UND NETZBETREIBER ABSCHAFFEN

Ausnahmen für die Industrie von den Netzentgelten müssen von den privaten Verbrauchern zusätzlich geschultert werden. Aus dem Grund fordert der vzbv die Netzentgeltreduktionen für Unternehmen zu streichen. Denn während die große Gruppe von Haushaltskunden und kleinen Gewerbetreibenden, die einen Gesamtstromverbrauch von weniger als einer Gigawattstunde pro Jahr verbrauchen, schon jetzt das volle und höchste Netzentgelt zahlen, profitieren Großverbraucher umfangreich von den Netzentgeltentlastungen nach § 19 Abs. 2 der StromNEV. Netzentgeltentlastungen für atypi-

<sup>6</sup> Vgl. Agora Energiewende: Toolbox für die Stromnetze, 2018, <https://www.agora-energiewende.de/de/themen/-agorathem-/Produkt/produkt/471/Toolbox+f%C3%BCr+die+Stromnetze/>, 07.02.2018.



sche Stromnutzung und stromintensive Industrie belaufen sich seit 2014 auf 2,46 Milliarden Euro und gelten inzwischen für ca. 4.500 Unternehmen. Die Anzahl von den Netzentgelten befreiter Unternehmen stieg um 157 Prozent zwischen 2014 und 2017. Diese Netzentgeltentlastungen müssen von den übrigen Netznutzern zusätzlich gegenfinanziert werden und setzen zudem negative Energieeffizianzanreize.<sup>7</sup> Für den vzbv ist es daher nicht nachvollziehbar, dass die individuellen Netzentgelte in der Studie nicht zur Debatte für eine Reform stehen. Mit ihnen werden die Umverteilungseffekte zulasten von privaten Verbraucher unterstützt. Die Abschaffung der Netzentgeltbefreiungen würde die privaten Verbraucher um ca. 646 Millionen Euro pro Jahr entlasten.

Die neuen Eigenkapitalzinssätze für die Strom- und Gasnetze für die dritte Regulierungsperiode (Gasnetze ab 2018, Stromnetze ab 2019) in Höhe von 6,9 Prozent für Neuanlagen und 5,1 Prozent für Altanlagen wurden im Jahr 2016 von der BNetzA festgelegt. Damit sinken die aktuellen Zinssätze um etwa 2 Prozent. Aus Sicht des vzbv besteht Spielraum für eine noch deutlichere Senkung der Renditen. Die Differenz dieser Garantiezinsen macht für die Energiekunden rund eine Milliarde Euro aus.

Auch die vollständige Abschaffung der vermiedenen Netzentgelte könnte die privaten Verbraucher entlasten. Diese Abschaffung hatte die BNetzA schon 2015 vorgeschlagen.

#### **VZBV-POSITION**

Mehr und mehr Unternehmen sind von Netzentgelten befreit. Diese einseitige Entlastung muss von privaten Verbrauchern zusätzlich geschultert und daher gestrichen werden. Die Renditen für Strom- und Gasnetzbetreiber sind mehr als ausreichend und dürfen nicht weiter zulasten des Netzentgelts der privaten Verbraucher angehoben werden. Der Strompreis für Verbraucher würde dadurch sinken.

---

<sup>7</sup> Vgl. vzbv: Energiewendekosten gerechter verteilen: Handel und private Verbraucher um 5,2 Milliarden Euro pro Jahr entlasten. Positionspapier von vzbv und HDE, 2017.